



GEMEINDE  
BUTTENWIESEN  
LANDKREIS DILLINGEN/DON.



BEBAUUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET  
WERTINGERSTRASSE



**BEGRÜNDUNG**





6. Aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen etwa folgende Kosten:

a) Straßen	130.000,-- DM
b) Wasserversorgung	40.000,-- DM
c) Abwasserversorgung	30.000,-- DM
d) Straßenbeleuchtung	5.000,-- DM
e) Öffentliche Grünflächen	2.000,-- DM
f) Grunderwerb für Verkehrs- und Grünflächen einschl. aller Nebenkosten	3.000,-- DM
	<hr/>
gesamte Erschließungskosten ca.	210.000,-- DM =====

Die Gemeinde Buttenwiesen erhebt Anliegerbeiträge bis zu 90 % aus den nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes tatsächlichen Erschließungskosten.

7. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung des Bebauungsplanes sich nachteilig auf die Lebensumstände der in diesem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

Die Durchführung des Bebauungsplanes ist abhängig von den öffentlichen und privaten Bauherren zur Verfügung stehenden Mitteln. Es ist damit zu rechnen, daß die Maßnahme innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes abgeschlossen wird.

Diese Begründung wurde mit dem Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 17.02.1987 bis 18.03.1987 öffentlich ausgelegt.

Buttenwiesen, den 19.03.1987 .....

*Kaltner*



.....  
Kaltner, Bürgermeister